



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr.: 8.810

Hiermit wird nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung

des Herstellwerkes:	Marienfeld
Werk-Nr.:	8.810.3/1
des Unternehmens:	TBM Transportbeton-Gesellschaft mbH Marienfeld & Co. KG

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Baustoffüberwachungsverein Nordrhein-Westfalen e. V. (BÜV NW)
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten technischen Regel DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem nach § 25 Abs. 4 BauO NRW erforderlichen Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes NRW zu kennzeichnen mit der Maßgabe, dass der Zeichenkern als Bildzeichen das zeichenrechtlich geschützte Verbandszeichen des Bundesüberwachungsverbandes Transportbeton e. V. (BÜV TB) enthält.

Duisburg, 16. Juni 2003

Technischer Geschäftsführer als
stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle des BÜV NW